

Mietbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen der Best Friend Camper GbR

1. Vertragsabschluss

Vertragsparteien dieses Mietvertrages sind die genannten Mieter und Vermieter.

1.2 Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das angemietete Fahrzeug seiner Zweckbestimmung entsprechend für die vereinbarte Dauer des Mietvertrages nach den hier oder abweichend im Mietvertrag geregelten Bestimmungen zu nutzen. Der Mieter ist verpflichtet, das hierfür vereinbarte Entgelt zu zahlen. Das Fahrzeug ist ausschließlich zu Freizeit- und Reisezwecken zu verwenden.

Im Fahrzeug vorhandenes bewegliches Inventar (Teller, Gläser, Gasflaschen usw.) ist gemäß der Beschreibung im Fahrzeug enthalten und ist bei Mietende vollständig zurückzugeben.

Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 7 Tage.

2. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

250 KM pro Miettag frei, ein Mehrkilometer wird mit 0,35 €/km berechnet – ab 15 Tage alle KM frei.

Haftpflichtversicherung als Selbstfahrervermietfahrzeug Vollkasko und Teilkasko mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung im Schadensfall.

3. In Servicepauschale 135,00 € enthalten sind

Übergabe mit Einweisung und Rücknahme – Erstausstattung – Campingmöbel - Chemikalien für die Toilette – spezielles Toilettenpapier - eine gefüllte 11 kg Gasflasche – Warnwesten - Außenreinigung bei normaler Verschmutzung

4. Reservierung und Rücktritt – Zahlung, Ausfall

Reservierungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung des Vermieters verbindlich. Der Mieter haftet mit seiner Unterschrift auf dem abgeschlossenen Mietvertrag. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Mietbetrages, mindestens aber 200 Euro, innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsdatum zu leisten. Den Restbetrag überweisen Sie bitte 30 Tage vor Mietbeginn. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die Bestätigung gebunden und der Mieter haftet in voller Höhe. Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende Stornokosten zu zahlen:

- **Ein Stornokostenbetrag in Höhe der Anzahlung, höchstens aber 300,00 €, wird einbehalten**
- **Von 50 Tage bis 43 Tage vor Mietbeginn 30 % des Gesamtmietbetrages**
- **Von 42 bis 14 Tage vor Mietbeginn 60 % des Gesamtmietbetrages**
- **Ab 13 Tage vor Mietbeginn 90 % des Gesamtmietpreises**
- **Nichtabnahme des Reisemobiles gilt als Rücktritt**

Bei Reiserücktritt/Umbuchung: Bei Umbuchung jeglicher Art behalten wir uns das Recht vor eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu erheben.

4.1 Kündigung des Mietvertrages

Der Vermieter ist insbesondere berechtigt den Mietvertrag, aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn:

- der Mieter eine vereinbarte Zahlung nach angemessener Nachfrist nicht leistet
- der Mieter die erforderlichen Dokumente für sich und alle anderen im Mietvertrag angegebenen Fahrer nach einer angemessenen Nachfrist nicht vorlegen kann
- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- ein Fahrzeug unter falschen Angaben gebucht wurde

5. Kautions

Der Mieter hinterlegt bei der Fahrzeugübergabe eine Kautions von 1.000,00 € in bar oder Vorabüberweisung (mind. 3 Tage vor Reisebeginn). Der Mieter erhält die Kautions nach einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kautions bis zur Abrechnung des vom Mieter zu verantwortenden Schadens einbehalten.

6. Fahrzeugübergabe und -rücknahme

Für Übergabe u. Rücknahme ist die Anschrift des Vermieters maßgeblich. Das Fahrzeug kann am ersten Miettag zwischen 14 und 17 Uhr übernommen werden und muss am letzten Miettag zwischen 8 und 11 Uhr zurückgebracht werden. Je 30 Minuten Verspätung berechnen wir dem Mieter 20,00 €. Die Übergabe/Rückgabe ist in der Regel nur Montag bis Samstag möglich.

Kann der vereinbarte Übergabe- bzw. Rückgabetermin vom Mieter nicht eingehalten werden, so ist der Vermieter hiervon umgehend zu unterrichten. Der Mieter haftet für den entstandenen Schaden, der sich aus der Verspätung ergibt. Für jeden angefangenen Verspätungstag wird der doppelte Tagesmietpreis berechnet.

7. Zustand und Ordnung des Fahrzeuges

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter ein innen und außen gesäubertes Fahrzeug zu übergeben. Die Toilettenbox ist bei Übergabe vom Vermieter mit Wasser und Chemie gefüllt. Der Vermieter übergibt einen gefüllten Frischwassertank. Der Mieter verpflichtet sich, bei Rückgabe Bad und Toilette nass gereinigt zu haben, die Schränke sowie den Kühlschrank und den Boden Nass zu reinigen. Der Abwassertrank und Toilettenbox sind vom Mieter vor Rückgabe zu entleeren. Der Kraftstofftank wird am Abreisetag vom Vermieter voll betankt, ebenso ist der Mieter dazu verpflichtet das Fahrzeug vollbetankt zurückgeben. Es ist gestattet Hunde im Fahrzeug zu transportieren, sofern ein üblicher Impfschutz besteht und durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Impfausweises nachgewiesen ist. Die Gestattung umfasst max. zwei Tiere. Die Mitnahme weiterer und anderer Haustiere ist nur mit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung erlaubt. Tiere mit ansteckenden Krankheiten oder Ungezieferbefall dürfen nicht in das Fahrzeug.

Bei Missachtung, der Verpflichtungen des Mieters werden folgende Reinigungskosten fällig:

**Innenreinigung pauschal 99,00 €
(bei starken Verschmutzungen wird jede weitere Stunde mit 39,00€ berechnet)**

Nichtleerung der Chemietoilette sowie des Abwassertanks pauschal 150,00 €

Eine Nachreinigung vor Ort ist nicht möglich, es sind direkt die oben genannten Preise zu zahlen.

8. Berechtigte Fahrer

Mindestalter des Mieters ist 23 Jahre u. seit 1 Jahr den Führerschein Klasse B oder III besitzen (ausgenommen Kosmo 909, hierfür wird mindestens die FK C1 benötigt). Das Fahrzeug darf nur vom Mieter oder einer angegebenen Person im Vertrag gesteuert werden. Der Mieter trägt hierfür die volle Verantwortung und Haftung. Weitere Fahrer sind ausdrücklich mit vollem Namen und vollständiger Anschrift in den Mietvertrag aufzunehmen.

8.1 Vorlage notwendiger Dokumente

Der Mieter ist dazu verpflichtet vor Übergabe des Fahrzeuges eine zur Führung des Wohnmobils erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis für jeden im Mietvertrag angegebenen Fahrer sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Kann der Mieter beim vereinbarten Übergabetermin die notwendigen Dokumente für sich und alle anderen angegebenen Fahrer nicht vorzeigen, so ist der Vermieter nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Jeder angegebene Fahrer ohne gültige Dokumente ist zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt. Erfolgt die Übergabe des Wohnmobils aufgrund nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente verspätet, so hat der Mieter die hieraus resultierenden Kosten zu tragen.

9. Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, nach jedem Tanken, den Ölstand, Wasserstand und Reifendruck zu prüfen. Bei Fahrzeugen mit Add Blue muss auch dies bei Anzeige nachgefüllt werden. Wegen der ungewöhnlichen Größe des Fahrzeuges herrscht für den Mieter besondere Achtsamkeit. Der Mieter ist verpflichtet, den Schaden am Fahrzeug so gering wie möglich zu halten oder gar zu vermeiden. Das Fahrzeug dient nicht zu motorsportlichen Veranstaltungen. Das Weitervermieten ist dem Mieter strengstens untersagt.

10. Verhalten im Schadenfall

Der Mieter ist dazu verpflichtet im Schadenfall die Polizei zu verständigen unverzüglich den Vermieter über das Ausmaß des Schadens zu informieren. Bei Unfällen (auch ohne Dritt-Beteiligung) hat sich der Mieter bzw. Fahrer solange am Ort des Geschehens aufzuhalten, bis er seine Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vollständig nachgekommen ist.

10.1 Mängel und Reparaturen

Treten während der Mietdauer Mängel oder erforderliche Reparaturen auf, so ist dem Mieter gestattet, Reparaturen in Höhe von max. 100 Euro ohne Verständigung des Vermieters in Auftrag zu geben. Alle anderen Reparaturen sind vorher mit dem Vermieter abzustimmen und bei Rückgabe des Fahrzeuges muss der Originalbeleg vorgelegt werden.

11. Auslandsfahrten

Es sind alle Fahrten in europäische Länder erlaubt, die von der Vollkaskoversicherung genehmigt sind. Diese können aus dem grünen Versicherungsschein entnommen werden. Reisen in außereuropäische Länder, die nicht in den Versicherungsschutz fallen, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Vermieters. Für Schäden, die außerhalb des Versicherungsschutzes entstehen haftet der Mieter voll.

12. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Beschädigung, Zerstörung und Verlust der Mietsache, sofern dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird. Für die Schäden am Mobil werden bei Inanspruchnahme der Vollkasko sowie der Teilkasko 1.000,00 € einbehalten, bzw. 250,00 € bei Abschluss des USP pro Schadensfall. Der Mieter haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, Missachtung max. Durchfahrthöhen- u. breiten, Zurücksetzen des Wohnmobils, im Besonderen aber bei falscher Betankung des Kraftstoffes, oder Tankens von Diesel im Frischwassertank. Ebenfalls haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat, oder der Schaden dadurch entsteht, dass eine nichtberechtigte Person das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken nutzt, oder unsachgemäß behandelt. Der Mieter haftet auch für Schadensnebenkosten, insbesondere Abschleppkosten, Kosten der Ersatzbeschaffung wie Ausgleich der Wertminderung. Ebenso wird in diesem Fall der Mietausfall berechnet, wegen entsprechender Reparatur.

13. Haftung des Vermieters

Die Haftung für Schäden, die durch Verschleiß des Mobiles entstehen, ist auf Material und Montagekosten beschränkt. Ein Ersatz für vertane Urlaubszeit oder ähnliches entfällt. Ebenso wie eine Haftung für Mängelfolgeschaden. Ein Schadensersatz ist darüber hinaus für solche Verschleißschäden ausgeschlossen, die der Mieter durch unsachgemäße Behandlung verursacht hat. Wir behalten uns vor, beim Ausfall des gemieteten Fahrzeuges, Ihnen ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie oder ein größeres Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Stellt der Vermieter ein entsprechendes Ersatzfahrzeug innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung, so besteht insoweit kein Recht des Mieters zur Kündigung des Mietvertrages. Sollte kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stehen, kann der Mietvertrag Entstehen dem Mieter durch das Ersatzfahrzeug höhere Nebenkosten, wie Fahr- oder Mautgebühren sowie Betriebskosten, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Soweit berechnete Interessen des Mieters entgegenstehen, kann er die Annahme eines größeren Fahrzeuges als nicht vertragsmäßig ablehnen. Bietet der Vermieter dem Mieter ein Ersatzfahrzeug aus einer günstigeren Kategorie an und nimmt der Mieter das Angebot an, so wird eine Mietpreisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen vom Vermieter erstattet. Sollte kein Ersatzwohnmobil verfügbar sein, so erstattet der Vermieter die geleisteten Zahlungen. Schadensansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht.

14. Speicherung der persönlichen Daten

Der Mieter ist einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Der Vermieter darf diese Daten an Dritte nur dann weitergeben, wenn diese zu Vermietzwecken dienen, oder das Fahrzeug nach 24 Stunden nach Ablauf der Mietzeit nicht zurückgebracht wurde. Ebenso wenn Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vorliegen oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen. Sowohl der Vermieter, als auch besonders der Mieter, haben sich an diese AGBs zu halten und diese zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind Hauptbestandteil der Vermietung. Auf Anfrage, erhält der Mieter auch ein Reiserücktrittsformular, das er selbstständig ausfüllen und beantragen muss.

15. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz des Vermieters.
Gültig ab 01.02.2020